

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 8. Dezember 2014

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 8 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR M. Eble (berufliche Gründe) GR M. Feißt (familiäre Gründe)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Seiten:	16
Anlagen:	2 (zu TOP 2 und 4)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchsbühl III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
3. Vorberatung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2015
4. Erneuerung der Decke im Foyer der Schlosswaldhalle
5. Auftragsvergabe Photovoltaikanlagen Kindertagesstätte St. Georg *(Dieser TOP wurde vor Beginn der Sitzung von BM J. Schäfer von der TO abgesetzt.)*
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe hier. Bodenuntersuchung im Baugebiet Fuchsbühl III
7. Mitteilungen der Verwaltung
 - a) Unterschriftenaktion wegen Verlässliche Grundschule
 - b) Brief von Pfarrer Dr. Würtz
 - c) Zuschussauszahlung Umstellung auf LED Straßenlampen
8. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2014 gefassten Beschlüsse

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

GR G. Benz erkundigte sich nach den noch nicht angelegten Parkplätzen im Bereich des Lebensmittelgeschäfts Lehmann. **BM J. Schäfer** informierte darüber, dass die Gemeinde die Gehwegabsenkung erledigt, der Eigentümer die Parkplätze aber noch nicht hergestellt habe. Man wolle abwarten, bis der Innenausbau im Gebäude fertig sei.

GR A. Sandhas wies auf nächtliche Geruchsbelästigungen im Ortskernbereich durch verbranntes Plastik hin. **BM J. Schäfer** bat darum, konkrete Hinweise an das Ordnungsamt im Rathaus zu richten.

GR U. Armbruster regte an, zukünftig auch für die Zuhörer bei Gemeinderatssitzungen Getränke bereit zu stellen, was der BM zusagte.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 2	621.41 „Fuchsbühl III“ / Frau Lienhard

Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchsbühl III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

c) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2014 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fuchsbühl III im beschleunigten Verfahren beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungs- und Anschlagtafel in der Zeit vom 27.09.2014 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 39/2014 vom 26.09.2014. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Montag, den 13.10. bis Freitag, den 14.11.2014 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2014 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag der Verwaltung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gingen keine Bedenken ein, lediglich redaktionelle Hinweise. Die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Fuchsbühl III im beschleunigten Verfahren, mit Begründung in der Fassung vom 01.12.2014 kann nach § 10 BauGB beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer begrüßte zu diesem TOP Herrn Jäger von den Zink-Ingenieuren. Dieser erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat stimmte den Entwürfen ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.**
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Fuchsbühl III im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB wird als Satzung beschlossen.**

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 9 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 3	902.4 / Herr Vogt

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2015

Sachverhalt und Begründung:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist als reines Arbeitspapier zu verstehen. Die Teilhaushalte Grundschule und Forst wurden bereits vorberaten und sind in den Entwurf eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt:

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.
2. Die Gebührensätze sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 unverändert.
3. Im Jahr 2014 ist noch ein positives Wirtschaftswachstum zu erwarten, wenn gleich sich die Aussichten zu Mitte und Ende des Jahres eintrübten. Zur Abrechnung der Gewerbesteuer werden vorwiegend die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 bei den Unternehmen gelangen. Es ist davon auszugehen, dass deshalb die Gewerbesteuer sich nicht unbedingt negativ entwickeln sollte. Der Haushaltsansatz ist in Höhe des Vorjahreswertes eingestellt worden.
4. Positiv entwickelt sich das Einkommensteueraufkommen. Es wird gegenüber den Vorjahren ein höheres Aufkommen prognostiziert. Dies hängt unter anderem mit den Einkommenszuwächsen bei vielen Teilen der Bevölkerung und einer anhaltend guten Beschäftigungslage zusammen. Die Ergebnisse aus der Novembersteuerschätzung sind bereits berücksichtigt.
5. Die Muss-Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt bemisst sich nach der Höhe der ordentlichen Tilgung (61.600 €). Sie beträgt 71.850 € und übersteigt diese um 10.250 €.
6. Der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst läuft bis 28.02.2016. Alle darin vereinbarten Regelungen sind in den Personalkosten enthalten.
7. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und FAG-Umlage ist die Steuerkraftmesszahl bzw. die Steuerkraftsumme des Jahres 2013 maßgebend. Das Jahr 2013 hat mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Als Folge daraus ergibt sich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine geringere Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl und damit geringere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015.

Die Steuerkraftsumme ist die Berechnungsbasis für die Kreis- und FAG-Umlage. Das heißt, dass bei gleichem Umlagesatz die Kreis- bzw. FAG-Umlage 2015 gegenüber 2014 steigt. Der Kreistag hat den Umlagesatz für die Kreisumlage zwar noch nicht beschlossen, es ist aber von einer Absenkung auf min. 28 v. H. auszu-

gehen. Dadurch steigt die Kreisumlage im Verhältnis nicht in dem Maß wie die FAG-Umlage an.

8. Im Bereich der Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen sind bei folgenden Finanzpositionen höhere Ansätze eingestellt:
- Rathaus: Sofern der Aufzug im Rathaus installiert wird, sind verschiedene Anpassungsarbeiten im Rathaus notwendig. Weiterhin sollte eine Treppe ins Dachgeschoss eingebaut werden. Dies könnte im Bereich des jetzigen Sozialraums erfolgen. In der Überlegung ist weiterhin die Einrichtung eines weiteren Büros im aktuellen Server- und Materialraum.
 - Schlosswaldhalle: Die Decke im Foyer der Schlosswaldhalle muss saniert werden. Hierzu ist im Haushaltsjahr 2015 ein Ansatz von 25.000 € vorgesehen. Es können zusätzlich Mittel aus dem Jahr 2014 durch die Bildung eines Haushaltsausgaberestes übertragen werden. Ob Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden können, ist noch nicht absehbar. Deshalb ist auf der Einnahmeseite auch kein Ansatz eingestellt.
 - Gemeindestraßen: Gegenüber den Vorjahren beträgt der Haushaltsansatz hier nur 25.000 €. Sollten konkrete Maßnahmen erfolgen, könnten Mittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von 50.000 € und aus dem Jahr 2013 von 25.000 € übertragen werden. Insgesamt würde damit ein Volumen von 100.000 € zur Verfügung stehen.
 - Brücken: Die letzte Brückenrevision liegt nun beinahe 10 Jahre zurück. Auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz wäre eine erneute teilweise oder auch komplette Brückenrevision sinnvoll. Es ist deshalb ein Ansatz von 10.000 € eingestellt.
 - Gemeindehäuser: In den Vorjahren waren immer wieder frei werdende Wohnungen in den Gemeindehäusern saniert worden. Dies sollte auch 2015 fortgesetzt werden. Eventuell steht für das Gebäude Dorfstraße 28 ein Abriss oder nur ein Teilabriss an. Für beide Bereiche sind insgesamt 60.000 € eingeplant.

Vermögenshaushalt:

1. Für den Einbau eines Aufzugs im Rathaus sind 50.000 € eingeplant. Weitere 50.000 € können per Haushaltsausgaberest aus 2014 übertragen werden
2. Als Projekt für das europäische Förderprogramm „LEADER“ soll das Steinkohlebergwerk weiter vorangebracht werden. Nachdem bereits 2014 5.000 € für die Erkundung eingestellt waren, ist für 2015 ein weiterer Haushaltsansatz von 20.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.
3. Die Gebäude der Kindertagesstätte St. Georg in der Neudorf- und der Stieglmattstraße sollen jeweils mit einer Photovoltaik-Anlage versehen werden. Im Jahr 2014 ist bereits ein Haushaltsansatz von 30.000 € ausgewiesen. Nachdem nun das Ausschreibungsergebnis für beide PV-Anlagen vorliegt, ist auch im Jahr 2015 ein Haushaltsansatz von 30.000 € zu bilden. Die Kosten für beide Anlagen liegen bei brutto 56.742 € ohne Ingenieurleistungen. Mit Bildung eines Haushaltsrestes aus dem Jahr 2014 stehen damit 60.000 € zur Verfügung.
4. Für die Berghauptener Vereine soll ein Ersatzbau für den Dreschschopf als Lager errichtet werden. Nachdem bereits im Jahr 2014 ein Ansatz von 100.000 € eingestellt ist, wird dieser durch einen Ansatz von weiteren 50.000 € im Jahr 2015 auf insgesamt 150.000 € erhöht.

5. Im Bereich der Schlosswaldhalle sind verschieden Maßnahmen vorgesehen. Die Fensterfassade soll erneuert und mit einem Sonnenschutz versehen werden. Im Zuge der Erneuerung der Fensterfassade sollte auch der Hallenboden ausgetauscht und mit einer Fußbodenheizung ausgestattet werden. Hierzu sind entsprechende Haushaltsansätze ausgewiesen. Während die Ansätze für die Fensterfassade mit Sonnenschutz auf einer Kostenschätzung von Architekt Martin Kälble (ca. 178.000 € zzgl. Architektenhonorar) beruhen, sind die Ansätze für den Fußboden und die Fußbodenheizung von der Verwaltung grob ermittelt und in den Entwurf eingestellt worden.
6. Für die Installation bzw. der Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände Weidenmatte hat der Gemeinderat für das Jahr 2015 bereits grünes Licht gegeben. Hierfür wird ein Zuschuss von 20.000 € eingestellt. Für die Sanierung der Umkleidekabinen des Sporthauses waren in den Vorjahren bereits 200.000 € eingestellt und mit Haushaltsrest über mehrere Jahre übertragen worden. Die Verwaltung nimmt die Gewährung des Zuschusses für die Flutlichtanlage zum Anlass, diesen Betrag im Jahr 2015 neu auszuweisen und die bisher mit Haushaltsausgaberes rest übertragenen Mittel im Jahr 2014 aufzulösen.
7. Durch die Erschließung des Baugebiets Fuchsbühl III sind verschiedene Ansätze bei den Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und dem sonstigen Grundvermögen erforderlich.
8. Durch das Inkrafttreten der Hochwassergefahrenkarte besteht Handlungsbedarf der Gemeinde, Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu treffen um bestehende Gebäude zu schützen und um weitere Baugebiete ausweisen zu können bzw. die Bebauung von freien Plätzen innerhalb bestehender Baugebiete zu ermöglichen. Es ist zu ermitteln welche Möglichkeiten die Gemeinde hat und ihr zur Verfügung stehen, um diesem gerecht zu werden. Hierfür wurde ein Planungsansatz von 50.000 € ausgewiesen.
9. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 543.250 € erforderlich. Zum 31.12.2013 weist diese einen Stand von 1.521.210 € aus. Für 2014 ist planmäßig zwar eine Rücklagenentnahme in Höhe von 140.550 € vorgesehen, diese wird aber nicht benötigt werden.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage mit dem Hinweis, dass die mittelfristige Finanzplanung noch nachgereicht werde. Dabei wurden die Haushaltsansätze im Einzelnen ausführlich erläutert. Die Verabschiedung des Haushalts soll voraussichtlich in der Januar-Sitzung erfolgen.

GR R. Seiler erkundigte sich danach, warum im Entwurf keine Gelder für die Sanierung der Schulstraße eingestellt seien. **BM J. Schäfer** gab zu bedenken, dass eine solche Maßnahmen 300.000 bis 400.000 Euro kosten könnte, dass es sich um eine Komplettsanierung mit Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen handle. Seiner Ansicht nach gebe es andere Aufgaben und Projekte mit höherer Priorität.

GR R. Seiler sprach auch eine evtl. Sanierung / Erweiterung der Aussegnungshalle an. **BM J. Schäfer** stellte fest, dass für die Sanierung bereits ein Maßnahmenkonzept bestehe, welches u.A. die Neugestaltung des Abschiedsraumes und den Austausch der Fenster vorsehe. Dazu seien im Haushalt bereits 40.000 Euro eingestellt.

GR R. Harter wies auf die noch bevorstehenden Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten für den Hochwasserschutz hin. Hinsichtlich dessen, sehe er Projekte wie den Bau einer reinen Sporthalle in weite Ferne rücken und die Gefahr einer Verschuldung der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem vorgelegten Entwurf und der Vorgehensweise einverstanden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 4	564.1 / Herr Schäfer

Erneuerung der Decke im Foyer der Schlosswaldhalle

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2014 über den Wasserschaden in der Decke des Foyers der Schlosswaldhalle informiert. Zwischenzeitlich hat Herr Scholz von der Fa. Knauf eine Begutachtung der Decke vorgenommen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Wellenbildung durch den Wasserschaden entstanden ist. Die Verwendung von Ösendraht mit Schnellabhängern anstelle der ausgeschriebenen drucksteifen Abhängung verneint er als Ursache für die Wellenbildung. Sein Schreiben war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Weiter führt Herr Scholz aus, dass die unmittelbare Befestigung der Lampen an den Akustikplatten nicht zulässig sei, was Herr Huber vom Architekturbüro Lehmann mit der Bemerkung relativierte, dass nur der Metallring an der Platte befestigt sei, die Lampe selbst wäre an den Metallträgern befestigt. Zu der aufgeworfenen Frage, ob die Trägerabstände von 333 mm vorhanden seien wurde nicht näher eingegangen, weil man dies durch Lampenöffnungen nicht ausreichend feststellen konnte. Eine Öffnung der Decke wurde hierzu nicht in Erwägung gezogen, weil wegen des Wasserschadens die Sicherheit der Decke ohnehin nicht mehr vorhanden und eine Auswechslung unabdingbar ist. Sobald die bestehende Decke ausgebaut ist, kann dies während der Bauphase begutachtet werden. Das Büro Lehmann hat für die Erneuerungsarbeiten Angebote eingeholt. Preisgünstigste Bieterin ist die Fa. DS Akustik und Trockenbau, Moritzburg, die die bestehende Decke eingebaut hat. Der Geschäftsführer der Firma, Herr Skopjak, war bei allen Gesprächen anwesend und möchte die Angelegenheit für alle zufriedenstellend erledigen. Sollte sich bei den Bauarbeiten herausstellen, dass die Decke doch nicht fachgerecht eingebaut wurde, müsste dies dokumentiert und im Anschluss über die Kostentragung nochmals besprochen werden. Herr Scholz von der Fa. Knauf empfiehlt, den Schaden der Versicherung zu melden. Ein Versicherungsschutz wegen des Wassereintritts im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Hallendachs wurde bereits verneint. Im Hinblick darauf, dass die Blechnerarbeiten an der Dachrinne mit Ablauf vom Bauhof in Eigenleistung vorgenommen wurden, könnte sich die Verwaltung allenfalls eine Anmeldung des Schadens an die Eigenschadensversicherung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und eines vom Architekturbüro Lehmann nachgereichten Preisspiegels (siehe Anlage 2). Bei der Deckenöffnung solle ein neutraler Sachverständiger der Handwerkskammer anwesend sein, um zu beurteilen wer evtl. welche Fehler gemacht hat.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Erneuerung der Akustikdecke im Foyer der Schlosswaldhalle wird zugestimmt. Während den Bauarbeiten ist festzustellen, ob Mängel in der Bauausführung erfolgt sind, die durch das Architekturbüro bzw. die ausführenden Firmen zu vertreten sind. Die Verwaltung soll abklären, ob eine Anmeldung zur Eigenschadenversicherung möglich ist.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 5	461.01/811.4 / Herr Vogt

Auftragsvergaben Photovoltaik-Anlagen Kindertagesstätte St. Georg

Dieser TOP wurde vor Beginn der Sitzung von BM J. Schäfer von der Tagesordnung genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 6	880.61 / Herr Schäfer

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
hier: Bodenuntersuchung im Baugebiet Fuchsbühl III**

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Fuchsbühl III waren Bodenuntersuchungen erforderlich. Diese wurden durch das Institut für angewandte Geologie, Dipl.-Geologe Seitz aus Willstätt durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 4.753,57 Euro. Haushaltsmittel waren nicht eingeplant, weshalb es sich um außerplanmäßige Ausgaben handelt. Die Kosten werden durch die Eigentümer der Bauplätze getragen. Im Jahr 2015 erfolgt eine Kostenrückerstattung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 7 a)	207.63 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Erweiterung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“**

Sachverhalt und Begründung:

Bei der Verwaltung ist eine Unterschriftenliste eingereicht worden, die den Wunsch der Verlängerung des Angebots der Verlässlichen Grundschule beinhaltet. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten und verbindliche Anmeldungen abklären und danach wieder berichten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 7 b)	461.01 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Einweihung der neuen Kindertagesstätte**

Sachverhalt und Begründung:

Aus Anlass der Einweihungsfeier der neuen Kindertagesstätte hat die Gemeinde zur Erhöhung des Betriebsergebnisses des Einweihungsfestes eine Spende von 300,-- Euro gemacht, die zur Hälfte der Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten und zur Hälfte dem Kindergarten in Uganda zu Gute kommt. Pfarrer Dr. Würtz bedankte sich hierfür in einem Schreiben. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 7 c)	656.42 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Sanierung der Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Technologie**

Sachverhalt und Begründung:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Bereichen Hohacker, Talstraße und Bettacker mit Weinbergstraße auf die energiesparende LED-Technik ist abgeschlossen und abgerechnet. Vom Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Projektträger Jülich, wurde der Zuschuss in Höhe von 10.296 Euro an die Gemeindekasse ausbezahlt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Dezember 2014	Öffentlich 8	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.11.2014 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2014 beschlossen, im Zusammenhang mit den Problemen beim Gewerk Verglasungsarbeiten am neuen Kindergartengebäude eine Rückforderung gegenüber der ausführenden Firma geltend zu machen, zunächst aber auf rechtliche Schritte zu verzichten. Durch die verschleppte Bauausführung waren Mehrkosten bei den anderen Gewerken entstanden, die mit den Leistungen der Firma verrechnet werden.

Zudem wurde der Gemeinderat über die Themen Windenergie im Bellenwald und Bodenuntersuchungen im Gewerbegebiet Röschbünd informiert.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)